

Soz. Vers. Nr. S   V   N   R   T   T   M   M   J   J	Geburtsdatum	Matrikelnummer
---	--------------	----------------

Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers	Vorname(n)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
---	------------	--

E-Mail-Adresse:	Telefonisch bin ich erreichbar unter:
-----------------	---------------------------------------

Ich stimme der Zusendung von Einladungen zu Kundinnen- und Kundenbefragungen per E-Mail zu:  
 ja     nein

**Hinweis: Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt davon unberührt.**

## Antrag auf

Gewährung von Studienbeihilfe/Studienzuschuss  
(gilt auch für Selbsterhalterinnen/Selbsterhalter)

Abänderung der Studienbeihilfe

Abänderungsgrund \_\_\_\_\_



**1** Meine Wohnanschrift während des Studiums (**amtliche Meldung**)

Postleitzahl	Wohnort
--------------	---------

Mein Konto (KontoinhaberIn/Kontoinhaber kann nur Studierende/Studierende sein):

IBAN \_\_\_\_\_

BIC (nur ausfüllen bei ausländischem Konto) \_\_\_\_\_

Ich habe mich mindestens vier Jahre selbst erhalten: (Einkommen mindestens EUR 8.580,- pro Kalenderjahr)  
 ja     nein (wenn nein, bitte Formblatt SB 3 für Vater und Mutter ausfüllen!)

**2** Bezeichnung und Standort der Bildungseinrichtung, an der ich studiere:

Studienrichtung/Studienzweig, für die ich Studienbeihilfe beantrage:	Studienkennzahl:	Studienbeginn im <input type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS    J   J   J   J
--	------------------	--

Ich war vor diesem Studium bereits für ein anderes Studium gemeldet/inskribiert:  
 ja     nein    wenn ja:  im Inland     im Ausland

Ich habe mein Studium unterbrochen:  
 ja     nein

**Hinweis: Legen Sie bitte das aktuelle Studienblatt bei, im Falle eines Studienwechsels, einer Studienunterbrechung (z.B.: Beurlaubung, Nichtmeldung/Nichtinskription) und bei Vorstudien auch die entsprechenden sonstigen Nachweise.**

**3** Ich habe die Aufnahmevoraussetzungen für mein Studium erworben am J | J | J | J | M | M | T | T durch:

Reifeprüfung (Matura)                       Studienberechtigungsprüfung  
 Reifeprüfung 2. Bildungsweg/Berufsreifeprüfung     Sonstiges

Ich habe bereits ein Studium abgeschlossen:  ja     nein    Wenn ja, welches:

im Inland     im Ausland    Wann abgeschlossen: J | J | J | J | M | M | T | T

Wenn im Ausland, welcher Studientyp:  Bachelorstudium     Masterstudium     Diplomstudium     Doktoratsstudium

**4**

Staatsbürgerschaft  
 Österreich     Wenn eine andere, welche: \_\_\_\_\_  in Österreich seit | J | J | J | J | M | M | T | T

Familienstand  
 ledig     verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend     verwitwet     geschieden     Unterhalt von der geschiedenen (Ehe-)Partnerin/vom geschiedenen (Ehe-)Partner

Ich habe den Präsenz-, Ausbildungs-, Zivildienst oder den Dienst nach dem Freiwilligengesetz  
 von | J | J | J | J | M | M | T | T | bis | J | J | J | J | M | M | T | T | abgeleistet.

Ich bin erheblich behindert (mind. 50 %, Nachweis erforderlich). Welche Behinderung:  
 Aufgrund meiner Behinderung ist mir die Benützung öffentl. Verkehrsmittel nachweislich nicht zumutbar (Behindertenpass bzw. -parkausweis)

Ich habe \_\_\_\_\_ eigenes Kind/eigene Kinder. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)  
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister unter 18 Jahren. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)  
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister über 18 Jahre, die unversorgt (z.B. in Ausbildung) sind. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)  
 Meine Ehegattin/Mein Ehegatte hat unversorgte Kinder. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)  
 Meine eingetragene Partnerin/Mein eingetragener Partner hat unversorgte Kinder. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)

Meine Eltern sind verstorben/Ein Elternteil ist verstorben  
 Vater, verstorben am | J | J | J | J | M | M | T | T |     Mutter, verstorben am | J | J | J | J | M | M | T | T |

Bitte beachten Sie, dass Sie parallel zur Studienbeihilfe EUR 15.000,- im Kalenderjahr verdienen können. Sobald alle Einkommensdaten verfügbar sind, wird im Folgejahr eine abschließende Berechnung der im jeweiligen **Kalenderjahr** erhaltenen Studienbeihilfe durchgeführt. Dabei kommt es zu einer Rückzahlung der Studienbeihilfe in dem Ausmaß, in dem die Einkommensgrenze von EUR 15.000,- überschritten wurde. Die Einkommensgrenze verringert sich, wenn Sie nicht das ganze Jahr Studienbeihilfe beziehen (Aliquotierung). Beziehen Sie z.B. nur 6 Monate in einem Kalenderjahr Studienbeihilfe, aliquotiert sich die Zuverdienstgrenze auf EUR 7.500,-. Einkünfte in Monaten, für die keine Studienbeihilfe ausbezahlt wird, bleiben dabei außer Betracht. Einkommensberechnung: prinzipiell Brutto inklusive Sonderzahlungen abzüglich insgesamt einbehaltener Sozialversicherung. **Achtung:** z.B. Waisenpension, Bildungskarenzgeld usw. zählen zum Zuverdienst. Abfertigungen aus Vorsorgekassen zählen jedenfalls zum Einkommen und werden jenem Monat zugerechnet, in dem sie ausbezahlt wurden.

**5**

Zutreffendes ist **jedenfalls** anzukreuzen (Angaben beziehen sich auf die Jahre 2023 und 2024):  
 Ich beziehe eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. BAföG):  
 ja     nein  
 Ich habe eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. BAföG) beantragt:  
 ja     nein

**Achtung! Sie müssen nach jedem Studienwechsel und nach jedem Wechsel des Studienortes oder der Bildungseinrichtung einen neuen Antrag stellen! Dies gilt auch bei Aufnahme eines Master- oder Doktoratsstudiums!**

**Hinweis zur Rückzahlungsverpflichtung:** Studierende, die in den ersten beiden Semestern ihres Studiums (im ersten Ausbildungsjahr) Studienbeihilfe und/oder einen Studienzuschuss bezogen haben, sind verpflichtet, spätestens in der auf das zweite Semester folgenden Antragsfrist den Studienerfolg zu erwerben. Dies gilt auch für Master- und Doktoratsstudien. Ebenso haben Studienbeihilfenbezieherinnen/Studienbeihilfenbezieher (oder Bezieherinnen/Bezieher eines Studienzuschusses), die nach dem ersten Semester das Studium nicht unmittelbar fortsetzen, bis Ende der Antragsfrist des Folgesemesters einen Studienerfolg zu erwerben. **Wenn Sie den Mindeststudienerfolg nicht erreichen, müssen Sie die gesamte erhaltene Studienbeihilfe zurückzahlen!** (Details siehe [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at))

### Erklärung zu Einkommensdaten und Informationen

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- eine automatische Antragstellung (Systemantrag) jährlich durch die Stipendienstelle erfolgt, wenn weiter Anspruch auf Studienbeihilfe besteht.
- bei der zuständigen ausländischen Stelle meine Angaben überprüft werden, um Doppelförderungen zu vermeiden.
- zwecks Zustellung von Bescheiden und Briefen eine/ein Zustellungsbevollmächtigte/r im Inland zu nennen ist, wenn ich nicht das elektronische Postfach „Mein Postkorb“ habe und auch keine inländische Zustelladresse der Stipendienstelle bekanntgegeben habe.
- die einkommens- und personenbezogenen Daten automationsunterstützt gemäß § 40 Studienförderungsgesetz ermittelt werden.
- unvollständige oder unwahre Angaben die Rückzahlung der Studienbeihilfe bewirken können.
- Einkommen von jährlich mehr als EUR 15.000,-, das parallel zur Studienbeihilfe bezogen wird, zu einer Rückzahlung des übersteigenden Betrages führt. Die Einkommensgrenze verringert sich, wenn nicht das ganze Jahr Studienbeihilfe bezogen wird. (Aliquotierung)

**Bei erstmaliger Antragstellung ist die Geburtsurkunde der Antragstellerin/des Antragstellers in Kopie beizulegen.**

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers + Name in Blockbuchstaben \_\_\_\_\_